

Vorlage Nr.I/ 208/2008
für den Magistrat

Anzahl Anlagen: 1

Dienstvereinbarung über den Dienstplan des Einsatzdienstes der Feuerwehr Bremerhaven - ausgenommen Rettungsdienst, Feuerwehr- und Rettungsleitstellendienst sowie Amtsleiter- und Einsatzleitdienst

A Problem

Der Einsatzdienst bei der Feuerwehr – ausgenommen Rettungsdienst, Feuerwehr- und Rettungsleitstellendienst sowie Amtsleiter- und Einsatzleitdienst – wird derzeit von den Feuerwehrereinsatzbeamten im Rahmen von 24-Stunden-Schichten geleistet. Die jeweilige Ablösung findet dabei in der Zeit von 12 bis 12.30 Uhr statt.

Die EU-Arbeitszeitrichtlinie (2003/88/EG) legt neben der zwischenzeitlich bereits umgesetzten durchschnittlichen wöchentlichen Arbeitszeit von höchstens 48 Stunden ebenfalls fest, dass innerhalb eines 24-Stunden-Zeitraumes eine Mindestruhezeit von elf zusammenhängenden Stunden zu gewährleisten ist. Insofern war bislang vorgesehen, bei der Feuerwehr mit Wirkung vom 01.01.2009 geteilte Schichten einzuführen, um künftig die in der Arbeitszeitrichtlinie geforderte Mindestruhezeit von elf Stunden gewährleisten zu können.

Die betroffenen Einsatzbeamten der städtischen Feuerwehr haben sich jedoch einvernehmlich für den Fortbestand der 24-Stunden-Schichten ausgesprochen. Dabei ist zu berücksichtigen, dass die Feuerwehr Bremen die Verrichtung des Einsatzdienstes auf der Grundlage einer Dienstvereinbarung auch künftig im Rahmen von 24-Stunden-Schichten gestattet.

B Lösung

Im Sinne einer landeseinheitlichen Regelung empfiehlt es sich, den Einsatzdienst bei der Feuerwehr Bremerhaven – ausgenommen Rettungsdienst, Feuerwehr- und Rettungsleitstellendienst sowie Amtsleiter- und Einsatzleitdienst – ebenfalls auf der Grundlage einer Dienstvereinbarung mit 24-Stunden-Schichten fortzuführen.

Laut vorliegender Stellungnahme des Senators für Inneres und Sport, Herrn Mäurer, sei die Bremer Regelung rechtlich nicht zu beanstanden.

C Alternativen

Keine, die geeigneter erscheinen.

D Finanzielle Auswirkungen

Keine.

E Beteiligung/Abstimmung

Das personalvertretungsrechtliche Mitbestimmungsverfahren wurde eingeleitet.

F Öffentlichkeitsarbeit

Die Beamten im Einsatzdienst bei der Feuerwehr werden im Rahmen einer Bekanntmachung über den Abschluss und den Inhalt der Dienstvereinbarung informiert.

G Beschlussvorschlag

Im Sinne einer landeseinheitlichen Regelung schließt der Magistrat mit dem Personalrat für den Bereich der Feuerwehr (gemäß § 62 Bremisches Personalvertretungsgesetz) die in der Anlage beigefügte Dienstvereinbarung über den Dienstplan des Einsatzdienstes der Feuerwehr Bremerhaven – ausgenommen Rettungsdienst, Feuerwehr- und Rettungsleitstellendienst sowie Amtsleiter- und Einsatzleitdienst.

Schulz
Oberbürgermeister

Anlage: Dienstvereinbarung Dienstplan Einsatzdienst Feuerwehr